

Von der Subjektbezogenheit des Gegenstandes unserer Erkenntnis [Schluss]

Autor(en): **Winrath, Petrus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Divus Thomas**

Band (Jahr): **3 (1925)**

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-762622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von der Subjektbezogenheit des Gegenstandes unserer Erkenntnis.

Von Petrus WINTRATH O. S. B.

(Fortsetzung und Schluß.)

III.

Haben wir bisher jede versubjektivierende Beeinträchtigung des Gegenstandes unserer Erkenntnis abgelehnt, so bleibt nichtsdestoweniger bestehen, daß derselbe durch den Erkenntnisapparat, *namentlich bei uns Menschen*, mannigfach beeinflußt und verändert wird. Aber in anderer Weise, wie die Gegner meinen. Der Gegenstand wird durch seine Subjektbezogenheit nicht in das Subjekt hineingezogen, der Erkenntnisapparat mit seinen Seinsheiten stellt sich nicht in den Objektbereich: der Gegenstand wird vielmehr *objektiv modifiziert, ehe er noch oder auch indem er erkannt wird*. Und das Subjekt ist der Grund dieser Modifikation, sei es, daß es dabei tätig ist, sei es auch, daß es sich nur passiv verhält: weil der Erkenntnisträger so und so von Natur aus beschaffen oder durch äußere Umstände in diesen oder jenen Zustand versetzt ist, darum ist auch sein Gegenstand so oder anders gestaltet und auf ihn zugeschnitten. Die Beeinträchtigung ist also keine Beeinträchtigung qualitativer, sondern *quantitativer* Art, es handelt sich um die Erkenntnis eines Mehr oder Weniger des Gegenstandes. Dieses ist noch näher darzulegen.

1. Es wurde schon bemerkt, daß *Gott* alles mit *einem* Akt, der sein Wesen ist, erkennt. Der körperlose endliche Geist (und die vom Körper getrennte Menschenseele) hat nur ein Erkenntnisvermögen, den Verstand¹). Wir Menschen sind mit mehreren sinnlichen und

¹ Mit Absicht wird die Erkenntnisweise Gottes und die des endlichen Geistes, soweit sie unserer Vernunftkenntnis zugänglich sind, zum Vergleich herangezogen. Nur unter diesem weitesten Gesichtspunkt läßt sich metaphysisch das Problem des Erkennens, ja selbst das des Sinnesrealismus, einer Lösung entgegenführen. Beim göttlichen Erkennen gewahren wir eben die absolute Identität in der entitativem Ordnung zwischen Erkennen und Sein. Beim geschöpflichen Erkennen gibt es das nicht. Deshalb ist man aber nicht berechtigt,

einem intellektiven Erkenntnisvermögen ausgestattet. Indem wir mit diesen an die Dinge herantreten, geben wir ihnen naturgemäß eine vielgestaltige Subjektbezogenheit. Gott erkennt mit seinem einzigen Akt, der er selber ist, absolut alles, was und soweit es erkennbar ist. Es gibt nichts und kann nichts geben, was ihm verborgen bliebe. Sein Erkennen ist das ausgedehnteste, seine Erkenntnisweise ist durchweg allumfassend und erschöpfend. Die Dinge sind darum in ihrer Ganzheit und allseitig auf Gottes Intellekt bezogen. Daß dieses Ding nur mit dieser, jenes mit jener Seite auf ihn bezogen wäre, gibt es nicht.

2. Schon bei den Erkenntnisgegenständen des körperlosen, *endlichen Geistes* ist es anders. Das Erkennen des Engels hat als geschöpfliches Erkennen vom göttlichen einen unendlichen Abstand. Es ist nicht, wie das göttliche, ursächliche Erkennen (oder doch nur in übertragener Weise, insofern der Engel mit Hilfe von Erkenntnisbildern erkennt, die er nicht wie wir von den Dingen, sondern von dem erkennend schöpferischen Gott empfangen hat). Darum erreicht es nicht alles, was erkennbar ist, noch erfaßt es alles, was es erreicht in komprehensiver Weise. Der Engel erkennt seine eigene Substanz, die wie sein Erkennen etwas Endliches ist, und die Dinge, von denen er eingeschaffene Erkenntnisbilder hat, *komprehensiv*. Aber auch seine komprehensive Erkenntnisweise reicht an die alles Tatsächliche und Mögliche, Zufällige und frei Zukünftige, Natürliche und Übernatürliche umfassende komprehensive Erkenntnisweise Gottes nicht heran. Darum erkennt er auch nicht alle möglichen Beziehungen, in die seine Substanz und die Dinge zu Gott und zu andern Dingen treten können.¹ Gott allein erkennt alle Möglichkeiten und Verwirklichungen der Teilnahme seiner unendlichen Wesenheit. Darum erkennt er auch allein alle Beziehungen, die die Dinge untereinander und zu ihm eingehen können.

Dem Engel kommt auch schon das unvollkommene *analoge* Erkennen und die Erkenntnis *im allgemeinen* und in verschwommener Weise (in confuso) zu, obgleich sein Erkennen einfache Wahrnehmung

die Erkenntnis des bewußtseinsjenseitigen oder auch des physischen Gegenstandes in seinem Ansich in Abrede und den Gegenstand als Gegenstand ins Bewußtsein zu stellen. Die Identität in der intentionalen Ordnung zwischen dem geschöpflichen Subjekt und seinem Objekt genügt zur Erkenntnis des Gegenstandes auch in seinem physischen Ansich. So bekommt man vom göttlichen Erkennen her den richtigen Maßstab für die Einschätzung des menschlichen Erkennens und seiner Leistungsfähigkeit.

¹ Vergl. hierzu Johannes a S. Thoma, Cursus theologicus, tom. IV. Parisiis 1884, p. 787 sqq.

ist und nicht wie das unsrige auch zusammensetzendes und trennendes Urteilen und Schließen. Gott z. B. wird von ihm in seiner geschaffenen Substanz und nach Art seiner Substanz erkannt. Die andern Dinge, seien sie höher, seien sie niederer stehend als er, erkennt er in seiner Substanz nur im allgemeinen und in verschwommener Weise, nach den Merkmalen des Seienden, der Substanz usw., die sie mit ihm gemeinsam haben. Auch bezüglich der eingegossenen Erkenntnisbilder gibt es Unterschiede: der eine Engel erkennt nicht wie der andere. Je höher der einzelne in der Wesensimmaterialität steht, desto geringer ist die Zahl der Erkenntnisbilder, die er nötig hat. Seine Erkenntnisbilder sind inhaltreicher — er erkennt mit ein- und demselben eine größere Zahl von Gattungen mit den dazu gehörigen Arten und Einzelwesen — und befähigen in ausgedehnterem Maße zur komprehensiven Erkenntnis der Dinge, als die des niederer stehenden Engels.¹ So ist beim Engel schon eine verschiedenfache Subjektbezogenheit der von ihm erkannten Gegenstände nach der quantitativen Seite hin festzustellen. Denn, wenn er den einen Gegenstand komprehensiv, den andern nur in analoger Weise oder denselben Gegenstand vermittelt des eingegossenen Erkenntnisbildes ganz so wie er in sich ist, in seiner Substanz aber nur im allgemeinen erkennt, so bedeutet das für die betreffenden Gegenstände je eine andere Subjektbezogenheit. Sie sind bald in ihrer Ganzheit auf das erkennende Subjekt bezogen und mit allen ihren Merkmalen, bald nur mit diesen oder jenen.

Nur im Vorbeigehen sei erwähnt, daß auch die göttliche Wesenheit als Gegenstand *der übernatürlichen Schau* der Glückseligen sovielmals in anderer Weise subjektbezogen ist, als es Einzelwesen gibt, die an dieser Glückseligkeit Anteil haben. Kein Geschöpf kann den unendlichen Gott komprehensiv erfassen, auch in dieser übernatürlichen Schau nicht. Jedes erfaßt ihn nach Maßgabe seiner Erkenntnisfähigkeit, die, seiner Gottesliebe entsprechend, durch das Glorienlicht übernatürlich vervollkommen ist.

3. Die Gegenstände nicht in ihrer Ganzheit und ganz, sondern nur nach bestimmten Merkmalen zu erfassen, ist so recht die Eigentümlichkeit des *menschlichen* Erkennens. Die vielen Erkenntnisver-

¹ Vergl. S. Thomas S. Th. I, 89, 1, c. — Der Engel hat nicht wie der Mensch in seiner Art seinesgleichen, sondern er ist von jedem andern Engel wesentlich (der Art nach) verschieden. Weil die Wesenheit des Engels eine *forma irrecepta* ist, kann sie nicht wie die körperliche Wesenheit durch die Materie innerhalb derselben Art individuell vervielfältigt werden.

mögen, die der Mensch hat, sind der Grund dafür. Er hat (in diesem Leben) keine comprehensive Erkenntnis. Er erkennt weder seine geistige Seele comprehensiv noch auch irgend einen körperlichen Gegenstand. Seine Seele ist, solange sie mit dem Körper verbunden ist, schlechthin nicht in sich und für sich. Nur insofern sie Wurzel des Verstandes und des Willens ist, geistiger Vermögen, die sie nicht dem Körper mitteilt, kommt ihr ein gewisses geistiges Fürsichsein zu. Und so weit ist sie auch wurzelhafte substantielle Selbsterkenntnis. Sie erkennt sich selbst aber in actu secundo nicht, wie nach der Trennung vom Leibe, direkt und vollkommen, sondern nur reflex und unvollkommen.

Direkter oder eigentümlicher Formalgegenstand des Verstandes ist eben in diesem Leben die von den Vorstellungsbildern abstrahierte allgemeine Körperwesenheit. So fordert es die leiblich-geistige Natur des Menschen. Die Tätigkeit nun, mit der der Verstand sein eigentümliches Formalobjekt erfaßt, ist als geistige, unausgedehnte Tätigkeit unvollkommen und der Anlage nach in sich, besitzt sich gegenständlich unvollkommen und der Anlage nach und ist deshalb imstande, auf sich selbst als indirekten Gegenstand zurückzudenken. Bei diesem Zurückdenken erreicht dann auch die Seele sich selber, indem sie sich als die substantielle Wurzel des Verstandes und seiner Tätigkeit erkennt. Daß das aber keine comprehensive Selbsterkenntnis ist, liegt auf der Hand. Der Mensch stellt auf diese Weise das Dasein seiner Seele fest, ihr Wesen erkennt er nur verschwommen. Und auch das schlußfolgernde Denken, mit dem er den verworrenen Seelenbegriff allmählich klären kann, erhebt sich nicht zu einer comprehensiven Erfassung der Seele. Die Erkenntnis bleibt in diesem Leben eine analoge, weil sie nur an Hand des eigentümlichen Formalobjektes, der allgemeinen Körperwesenheit, gewonnen ist.

Daß wir aber auch die körperlichen Dinge nicht comprehensiv erkennen, hat seinen Grund darin, daß wir die Einzelwesenheit der Dinge nicht erfassen. Unser Verstand erkennt, weil er von den individuellen Merkmalen abstrahiert, die Wesenheit der Dinge immer nur als allgemeine Wesenheit, d. h. als Wesenheit, die mehreren Dingen eignen kann. Unsere Sinne aber erreichen nur die zufälligen Merkmale. Infolgedessen entgeht uns die Einzelwesenheit, die Wurzel der zufälligen Merkmale ist, als solche ganz, wir haben kein Erkenntnisvermögen, mit dem wir sie erkennen könnten. Wir erkennen sie nur indirekt und verschwommen. Trotz der vielen Erkenntnisvermögen erkennen wir also selbst die körperlichen Gegenstände nicht vollständig.

Weil es demnach nur *Einzelmerkmale* sind, die wir an den Gegenständen erkennen, so leuchtet ein, daß wir den Gegenständen die mannigfaltigste Subjektbezogenheit geben. An demselben Materialobjekt werden mehrere Formalobjekte unterschieden, von denen das eine Erkenntnisvermögen dieses, das andere jenes erreicht. Und auch das Formalobjekt selber kann mehr oder weniger vollständig erkannt werden.

a) Subjektbezogen ist zunächst *der eigentümliche Formalgegenstand unseres Verstandes*, die allgemeine körperliche Wesenheit. Das geht schon aus dem bisher über diesen Gegenstand Gesagten hervor. Auf unsere Sinne wirken die physischen Körperbestimmtheiten, die in der Wirklichkeit immer zu mehreren miteinander und mit ihrem substantiellen Träger vereinigt sind, als konkretes Ganzes. Und als konkretes Ganzes werden sie in den Sinnen erkannt. Der Verstand dagegen erkennt das allgemeine Wesen dieser Bestimmtheiten wie auch ihres Trägers. Das Auge sieht z. B. dieses bestimmte, mit dieser Ausdehnung und dieser Gestalt behaftete Grün des Baumblattes. Es kann das Grün nicht von seiner Ausdehnung, Gestalt usw., durch die es diese Einzelbestimmtheit ist, trennen. Es sieht es als dieses konkrete ausgedehnte Grün. Der Verstand erkennt aber auf Grund dieser Einzelanschauung bezw. der Einzelvorstellung des grünen Baumblattes sowohl von dem Grün, als auch von der Ausdehnung, der Gestalt usw., *was* sie sind. Er versteht ihr Wesen. Er unterscheidet, wenn auch nicht auf den ersten Blick und anlässlich dieses einzigen Falles, die verschiedenen *Seinsstufen*, die diese Bestimmtheiten besitzen, das Grün-Sein, Farbe-Sein, Ausdehnung-Sein, Beschaffenheit-Sein, Körper-Sein, Blatt-Sein, ja das Sein als solches. Er löst also, mit Hilfe des tätigen Verstandes, das konkrete Ganze auf, er trennt die Farbe von der Ausdehnung, der Gestalt und all den fremden Zutaten, die nicht zu ihr gehören, und erarbeitet sich so das ihr eigentümliche Wesen. Dasselbe tut er mit den anderen Seinsheiten.

α) Der Formalgegenstand unseres Verstandes ist nicht die Einzelwesenheit, sondern die allgemeine Körperwesenheit. — Weil dieses so gewonnene Wesen aber von allen fremden Zutaten befreit ist, kann man es nicht mehr das Einzelwesen, z. B. das den Sinnen konkret vorliegende Grün, nennen. Es ist vielmehr allgemeine Wesenheit, die allen grünen Farben derselben Art eignet, geworden.

Das Einzelwesen begreift *die individuierenden Merkmale* in sich. Diese umfassen die mit dem Einzelwesen verbundenen Akzidenzien im praedikamentalen Sinn, z. B. die Ausdehnung, die Gestalt, die mit

dem Grün des Baumblattes, oder die Farbe, Ausdehnung, Glätte, den Geruch, Geschmack, die mit der Substanz des Baumblattes verbunden sind. Dann aber auch die eigentliche *Individuation* oder *differentia numerica* des Einzelwesens. Letztere ist nicht die Summe der Akzidenzien, diese machen die Individuation nur kund. Sie ist vielmehr ein eigener Seinsmodus, der zwar mit dem Einzelwesen identisch ist, aber doch zur Wesenheit als solcher als etwas Zufälliges (zufällig im Sinn des 5. Praedicabile genommen) hinzukommt.

Den akzidentellen Wesenheiten (z. B. der grünen Farbe, der Ausdehnung) ist die Individuation durch ihren unmittelbaren Träger gegeben (der Farbe durch die Ausdehnung, die als das erste Akzidens der körperlichen Substanz bezeichnet wird; der Ausdehnung selber durch den substanziellen Träger). Bei den substanziellen Körperwesenheiten leitet sich die Individuation von der ersten Materie her: die *materia prima quantitate signata* ist Individuationsprinzip der körperlichen Substanzen. Durch sie besitzt die einzelne Substanz eine transzendente Beziehung zu den anderen Substanzen derselben Art, insofern sie alle miteinander, aber räumlich nebeneinander, die eine außerhalb der andern, eingeordnet sind in den Bereich des Stofflichen.

Läßt nun aber der erkennende Verstand die *individuiierenden* Merkmale zurück, dann ist das, was jetzt erkannt wird, die Wesenheit an sich, zwar noch identisch mit dem Einzelwesen, verwirklicht im Einzelwesen, es besteht aber aus Merkmalen, die sich in dieser Verbindung miteinander *in allen Einzeldingen* derselben Art oder Gattung finden. Darum wird es *allgemeine Wesenheit* genannt.

β) Der Formalgegenstand wird vom Verstand nur durch einen Begriff erkannt. Vorausgesetzt ist die abstrahierende Tätigkeit des tätigen Verstandes. — Diese allgemeine Körperwesenheit, sowohl die akzidentelle als auch die substanzielle, ist der eigentümliche Formalgegenstand unseres Verstandes. Er gehört der physischen Seinsordnung an. Wenn er sich auch nicht in seiner Losgelöstheit von den fremden Zutaten in ihr findet, so ist er doch in Verbindung mit ihnen in derselben. Von den fremden Zutaten befreit, erscheint die Körperwesenheit *nur im Begriff*. Einen Begriff oder ein Erkenntnisbild prägt aber der Verstand aus, wenn er seinen Formalgegenstand erkennt. Da dieser in den Einzeldingen stets mit den fremden Zutaten verquickt ist, kann er in diesem Zustande, in dem er dem Verstande nicht proportioniert ist, nicht unmittelbar Terminus der Verstandestätigkeit sein, noch auch allein für sich den Verstand vermittelt eines

eingepprägten Erkenntnisbildes zur Tätigkeit bestimmen. Es kann nichts Stoffliches auf den Geist einwirken. Infolgedessen muß die Körperwesenheit gewissermaßen erst *entstofflicht* werden, um fähig zu sein, dem Verstand ein intelligibiles Erkenntnisbild einzuprägen. Und andererseits ist sie Verstandesgegenstand nur in einem von diesem gebildeten Begriff oder ausgeprägten Erkenntnisbild.

Die Befreiung und Vergeistigung der körperlichen Wesenheit bewerkstelligt *der tätige Verstand*, indem er durch vorübergehende Mitteilung einer geistigen Beschaffenheit (der *qualitas vialis* der Thomisten) das Vorstellungsbild zur Einwirkung auf den erkennenden Verstand (den *intellectus possibilis*) befähigt. Vom Vorstellungs- oder dem ausgeprägten Erkenntnisbild der inneren Sinne ist der Verstand bei Bildung seiner Begriffe erfahrungsgemäß unmittelbar, objektiv abhängig. Im Vorstellungsbild sind die Körperbestimmtheiten durch Einwirkung der äußeren Sinne erkenntnismäßig enthalten und zwar der größeren Immaterialität der inneren Sinne entsprechend in immateriellerer Weise, als sie von den äußeren Sinnen aufgenommen werden. Die inneren Sinne (mit Ausnahme des Gemeinnes) sehen ja schon von der konkreten Gegenwart des Gegenstandes ab und bringen ihn der Gegenwart nach hervor. Das triebhafte Erkennen (die *vis aestimativa*) nimmt am Sinnesgegenstand sogar Merkmale wahr, die den äußeren Sinnen entgehen.

Indem nun die inneren Sinne bzw. die von ihnen ausgeprägten Vorstellungsbilder den vergeistigenden Einfluß des tätigen Verstandes aufnehmen, wird die in ihnen erkenntnismäßig enthaltene, mit den fremden (stofflichen) Zutaten umkleidete Wesenheit der Körperbestimmtheiten dieser ihrer Stofflichkeit entkleidet und so instand gesetzt, dem erkennenden Verstand das intelligible Erkenntnisbild einzuprägen, auf das hin dieser in einem entsprechenden ausgeprägten Erkenntnisbild oder *formalen Begriff* die Wesenheit der Körperbestimmtheit in ihrer Losgelöstheit von den individuierenden Merkmalen erkennt.

γ) Trotz Abstraktion und Allgemeinheit, die der Formalgegenstand im Begriff besitzt, ist er selbst nichts Bewußtseinsdiesseitiges, sondern etwas Bewußtseinsjenseitiges. Inhalt und Form des Begriffes müssen auseinander gehalten werden. — Das was der Begriff *enthält*, gehört der *physischen Wirklichkeit* an. Es ist nicht auch mit dem Begriff vom Verstand hervorgebracht, wenn dieser ihm auch die ideale Gegenwart gegeben hat. Es ist vielmehr die in den konkreten Körper-

bestimmtheiten verwirklichte Wesenheit, nicht ein Abbild von ihr oder sonst etwas. Denn wir sagen: dieses Grün ist eine Farbe, ist eine Beschaffenheit, ist ein Seiendes. Wir könnten aber diese Aussagen nicht machen, wenn das Farbe-Sein, das Beschaffenheit-Sein usw. — der *Inhalt* des Begriffes, auf den hin wir die Aussage machen — nicht mit dem konkreten Grün *identisch* wäre. Das *Abstrahiertsein* aber hat die Wesenheit nur im Begriff. Ja, weil die Wesenheit im Begriff abstrahiert erscheint und infolgedessen die Einzelbestimmtheit, von der sie abstrahiert ist, konnotiert, geht der Verstand noch weiter und bezieht in einem neuen Akt und in einem neuen ausgeprägten Erkenntnisbild oder formalen Begriff die abstrakte Wesenheit auf die Einzelbestimmtheiten derselben Art oder Gattung positiv zurück, sodaß die Wesenheit dadurch auch noch mit der *Allgemeinheit* umkleidet und aus dem einfachen Wesensbegriff der Allgemeinbegriff, der Art- oder Gattungsbegriff wird.¹

Damit erscheint die Sache nun ziemlich verwickelt. Wirkliches hat sich mit Gedanklichem, Bewußtseinsjenseitiges mit Bewußtseinsdiesseitigem zusammen gefunden. Und es mag auf den ersten Blick nicht leicht sein, diese Verbindung von Objektivem und Subjektivem, wie sie bei unserer Verstandeserkenntnis nun einmal vorliegt, zu lösen und dem bewußtseinsjenseitigen Bereich zuzuweisen was diesem, dem bewußtseinsdiesseitigen zuzuweisen, was letzterem angehört. Die Geschichte *des Universalienproblems*, das sich gerade um diese Aufgabe dreht, beweist dieses. *Aber wir haben und müssen naturhaft die Fähigkeit haben*, daß wir erkennen, was objektiv, was subjektiv an unseren Erkenntnissen ist. Die Wahrhaftigkeit unserer Erkenntnisfähigkeiten verlangt das. Und wenn das Universalienproblem im Laufe der Geschichte so verschiedenartige « Lösungen » erfahren hat bzw. bis heute immer noch als Problem gilt, so liegt der Grund nicht in der Unmöglichkeit seiner richtigen Lösung, sondern in dem Mangel der angewandten Sorgfalt und nur zu oft in der falschen metaphysischen oder erkenntniskritischen Einstellung zu dem ganzen Problem.

Der gemäßigte Realismus ist der Überzeugung, daß zwischen *dem Inhalt* unserer Begriffe und *der Form* reinlich unterschieden werden muß.² Der Inhalt gehört der bewußtseinsjenseitigen Wirklichkeit, die

¹ Obgleich die abstrakte Wesenheit auch schon allgemeine Wesenheit genannt wird, ehe sie positiv dazu gemacht worden ist (siehe unten).

² Nochmals sei hervorgehoben, daß der natürliche bzw. gemäßigte Realismus als factum vorausgesetzt ist. Es handelt sich hier um die Erklärung des modus facti.

Form dem bewußtseinsdiessseitigen Bereich an. Bei ernstem Nachdenken erkennen wir, daß das, was der einfache Wesensbegriff Grün, Farbe, Blatt, Pflanze, Tier, Mensch darstellt, den Körperbestimmtheiten bzw. deren substanziellen Trägern als reale Wesenheit angehört, *das Abstrahiertsein* aber vom Verstand kommt; daß im Allgemein- (Art-, Gattungs- usw.) Begriff Farbe, Mensch, Sinneswesen *die Beziehung* zu den Einzeldingen (und überhaupt zu den untergeordneten Gliedern), also die Allgemeinheit oder Universalitas, mit der die abstrakte Wesenheit umkleidet ist, etwas Gedankliches, ein Gedankending ist, daß die Wesenheit selber aber, das Fundament dieser Gedankenbeziehung, wiederum der bewußtseinsjenseitigen Wirklichkeit angehört.

Weil uns also der Formalgegenstand unseres Verstandes immer nur in einem Begriff gegeben, dieser im Begriff gegebene Formalgegenstand zugleich aber die in der physischen Ordnung verwirklichte Körperwesenheit ist, werden vom Standpunkt des gemäßigten Realismus aus Aussagen gemacht, die bald der Körperwesenheit gelten, insofern sie in sich, in der Wirklichkeit ist, bald derselben Körperwesenheit gelten, insofern sie im Begriff dargestellt ist. So sagt man: der Formalgegenstand unseres Verstandes ist in den Einzeldingen verwirklicht. Man sagt aber auch: er ist die « abstrakte » Körperwesenheit, oder: wir erkennen in den Einzeldingen die « allgemeine » Wesenheit und dergleichen. Wer nun aber annehmen wollte, der gemäßigte Realismus lehre, daß die Wesenheit *in den Einzeldingen* abstrakt sei, oder daß die allgemeine Wesenheit oder die allgemeine Form sich *in ihrer Allgemeinheit* in den Einzeldingen befinde, der würde ihn gänzlich mißverstehen. Gerade deswegen ist er ja der *gemäßigte* Realismus, weil er lehrt, daß das Abstrahiertsein, daß die Allgemeinheit, der Wesenheit eben nicht an sich zukommt, sondern nur insofern sie im Begriff dargestellt ist. *Die Überzeugung von der Identität des Gegenstandes im Begriff mit dem in der Wirklichkeit rechtfertigt diese Ausdrucksweise.*

Übrigens haben wir eine ähnliche Erscheinung beim Vorstellungsbild. Der Gegenstand, der uns im Vorstellungsbild entgegentritt, ist der Gegenstand der Außenwelt, wenn er auch in jenem und in dieser je eine andere Seinsweise hat. Man wird einfach hier vor die Frage gestellt, die uns im ganzen zweiten Teil dieser Abhandlung beschäftigt hat: ob man mit der Identität des Gegenstandes außerhalb und innerhalb des Erkennenden *ernst macht* oder nicht.

Die soeben gegebene Darlegung hat gezeigt, daß der Formalgegenstand unseres Verstandes, wenn er auch nicht, weil abstrahiert,

die existierende körperliche Einzelwesenheit in ihrer konkreten Vollständigkeit ist, doch dem bewußtseinsjenseitigen Bereich zuzuweisen ist. Hier gilt das Axiom: *abstrahentium non est mendacium*. Wenn der Verstand auch nicht alles erkennt, was am Einzelwesen ist, ja gerade das Einzelwesen-Sein nicht erkennt, so ist doch das, was er erkennt, das, *als was* er es erkennt.

Zu *abstrahieren* ist nun einmal die Eigentümlichkeit unseres gesamten Erkennens. Wir haben keine comprehensive Erkenntnis, die die Dinge in ihrer Ganzheit und ganz erreicht. Darum erkennen wir die Gegenstände nach der einen Seite hin, und die andere entgeht uns. Schon *die äußeren Sinne* abstrahieren: das Auge nimmt die Farbe des Apfels wahr, aber nicht den Geruch. Wie man nun von dem Gegenstand des Gesichtsinnes, von der Farbe, nicht sagen kann, sie existiere nicht an dem Apfel, weil sie dort nicht getrennt vom Geruch zu finden ist, so kann man auch vom Verstandesgegenstand nicht behaupten, er sei nicht in der physischen Wirklichkeit, weil er nur abstrahiert erkannt wird.¹

Der Formalgegenstand unseres Verstandes wird zwar auch *universale metaphysicum* genannt im Gegensatz zum *universale logicum*. Hier ist aber metaphysisch im weitern Sinn genommen. Es soll nicht besagen, daß der Formalgegenstand, die Körperwesenheit als solche, in die metaphysische Seinsordnung gehöre und Gegenstand der Metaphysik sei, sondern nur, daß er (im Begriff) abstrahiert ist, die Abstraktion also als Bedingung für sein Gegebensein betrachtet wird. Gegenstand der Metaphysik ist das Seiende als solches, abstrahiert nicht nur von den individuierenden Merkmalen, die es in diesem oder jenem körperlichen Einzelding hat, sondern auch von den Merkmalen der Körperlichkeit selber.

¹ Beim hl. Thomas findet sich in seiner S. Th. 1, 85, 2 ad 2. folgende Stelle: « . . . cum dicitur universale abstractum, duo intelliguntur, scilicet ipsa natura rei et abstractio seu universalitas; ipsa igitur natura, cui accidit vel intelligi vel abstrahi vel intentio universalitatis, non est nisi in singularibus: sed hoc ipsum quod est intelligi vel abstrahi vel intentio universalitatis, est in intellectu et hoc possumus videre per simile in sensu: visus enim videt colorem pomi sine ejus odore; si ergo quaeratur, ubi sit color, qui videtur sine odore, manifestum est, quod color, qui videtur, non est nisi in pomo. Sed quod sit sine odore perceptus, hoc accidit ei ex parte visus, in quantum in visu est similitudo coloris (die Farbe ist in intentionaler Weise im Gesichtssinn) et non odoris. Similiter humanitas, quae intelligitur, non est nisi in hoc vel in illo homine; sed quod humanitas apprehendatur sine individualibus conditionibus, quod est ipsam abstrahi, ad quod sequitur intentio universalitatis, accidit humanitati, secundum quod perficitur ab intellectu, in quo est similitudo naturae speciei et non individualium principiorum. »

In die *metaphysische* Seinsordnung gehören die unter dem Namen *possibilia* bekannten Gegenstände unserer intellektuellen Erkenntnis und die aus ihrem Wesen sich ergebenden Wahrheiten. Die *possibilia* sind die körperlichen und unkörperlichen Dinge insofern sie betrachtet werden unter dem Gesichtspunkt der innern Seinsmöglichkeit ohne Rücksicht darauf, ob eine Ursache da ist, die sie verwirklicht. Sie sehen deshalb auch davon ab, ob sie tatsächlich verwirklicht sind oder nicht. *Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, gehört freilich auch der Formalgegenstand des Verstandes in die Metaphysik.*¹ Das Sein der *possibilia* ist also wirkliches *Möglichsein*, sie können in der tatsächlichen Ordnung verwirklicht werden. Sie besagen eine transzendente Beziehung zu ihr als zu ihrem terminus ad quem. Ihren eigentlichen metaphysischen Wirklichkeitsgehalt ziehen sie aber aus den urwirklichen Gedanken Gottes selber, die ihre vorbildliche und äußere Formalursache sind, während die formalen Verstandesgegenstände ihren physischen Wirklichkeitsgehalt unmittelbar aus den existierenden körperlichen Einzeldingen ziehen. Letztere bilden für die abstrahierten Formalgegenstände den terminus a quo relictus.

Die *possibilia* sind also ebenfalls dem Verstand gegeben, sie werden von ihm vorgefunden und nicht hervorgebracht. Der Verstand erkennt sie mit Hilfe und, insofern sie geistige Seinsheiten sind, nach Analogie seines Formalgegenstandes. Zur Bewußtseinsjenseitigkeit genügt demnach hier schon das wirkliche *Möglichsein* des Erkenntnisgegenstandes.

Bewußtseinsdiessseitig als Gegenstand im strengen Sinn ist einzig das Gedankending. Dessen Sein ist formell Gedachtsein.² Aber auch dieses läßt sich noch auf bewußtseinsjenseitige Sachverhalte zurückführen. Hat es *eine Begründung in der Wirklichkeit* (ein fundamentum in re), so ist der bewußtseinsjenseitige Sachverhalt ohne weiteres gegeben. So beim Allgemeinbegriff, wie eben ausgeführt wurde. Vom Artbegriff Mensch, Tier, vom Gattungsbegriff Sinneswesen, Lebewesen gehören Mensch, Tier, Sinneswesen der physischen Wirklichkeit an, die Beziehung zu den Einzeldingen allein ist Erzeugnis des Verstandes, obgleich auch der Verstand diese Beziehung nicht zu

¹ In diesem Sinne spricht man auch von den gradus metaphysici, die ebenfalls Stufen tatsächlich wirklichen nicht nur möglich wirklichen Seins sind.

² Bewußtseinsdiessseitig wird unter anderm auch die Erkenntnistätigkeit und das Erkenntnisbild genannt. Aber diese Seinsheiten *bilden* das Bewußtsein oder sind seine Voraussetzung. Sie sind nicht, wie das Gedankending, vom Bewußtsein gebildet.

allen Einzeldingen derselben Art oder Gattung machen würde, wenn er nicht durch Vergleichen und induktives Schlußverfahren festgestellt hätte, daß das Mensch-Tier-Sein tatsächlich den Einzeldingen zukommt. Die Beziehung ist das eigentliche Gedankending.

Weil die Körperwesenheiten im einfachen Begriff abstrahiert sind, werden sie im Allgemeinbegriff zu Trägern der gedanklichen Beziehungen: der Verstand verwandelt das universale metaphysicum in das universale logicum. Aber trotzdem werden die abstrahierten Wesenheiten, wie schon angedeutet, auch allgemeine Wesenheiten genannt, noch bevor sie ausdrücklich zu den ebenfalls begrifflich erfaßten Einzeldingen, zu ihren « inferiora » hinbezogen sind, einzig, weil sie durch die Abstraktion *fähig* sind, vom Verstand zu den Einzeldingen hinbezogen zu werden.¹

Hat das Gedankending *keine* Begründung in der Wirklichkeit, ist es ein ens rationis sine fundamento in re, auch dann ist es nicht jeder Beziehung zur Wirklichkeit bar. Wenn auch seine Bestandteile in ihrer Verbindung miteinander sich nicht verwirklichen lassen, weil sie sich gegenseitig aufheben (vergleiche das Gedankending « viereckiger Kreis » oder « Chimäre », ein fabelhaftes Ungeheuer, vorn Löwe, in der Mitte Ziege, hinten Drache), so finden sie sich doch vereinzelt in der Wirklichkeit. — So können wir selbst das Gedankending, *dèn einzigen Gegenstand, dem wir das Sein erkennend geben*, nicht bilden, es sei denn in Anlehnung an das bewußtseinsjenseitige Reich. Auch hier bestätigt sich, daß die von uns unabhängige Außenwelt Maß und Norm unserer Erkenntnis ist.

δ) Der Verstand schreitet in der Erkenntnis seines Formalgegenstandes vom Allgemeinen zum Besondern voran. — Der Verstand erkennt auf Grund der konkreten Sinnesinhalte zunächst die akzidentellen Wesenheiten der Körperbestimmtheiten und dann erst die Wesenheit des substanziellen Trägers der Bestimmtheiten. Oder besser: er erkennt anfänglich beide zugleich, aber noch verschwommen, und die substanzielle Wesenheit durch die akzidentelle, ähnlich wie das Auge die Ausdehnung durch die Farbe wahrnimmt. Beide wirken nämlich zugleich auf ihn ein. Aber er kann sie noch nicht von einander unterscheiden.

¹ Weil also die Körperwesenheit *im Begriff* abstrahiert ist, wegen ihres Abstrahiertseins schon allgemeine Wesenheit genannt wird (noch ehe sie es ist), weil sie ferner als identisch gilt mit der Körperwesenheit *an sich*, sagt man: der Formalgegenstand unseres Verstandes ist die allgemeine Körperwesenheit.

Die Sinne erkennen zwar nur die konkreten *akzidentellen* Körperbestimmtheiten. Diese wirken also auch auf sie ein. Aber wie die Akzidenzien nicht *sein* können ohne ihren substanziellen Träger, der ihre formale-materielle Ursache ist, so können sie auch nicht *wirken* ohne denselben. Es wirkt also das ganze aus Substanz und Akzidenzien bestehende Einzelding auf die Sinne, wenn letztere davon auch nur die akzidentellen Bestimmtheiten erkennen. Der substanzielle Träger entgeht ihnen eben, wie ihnen auch die Wesenheit der Körperbestimmtheiten entgeht, obgleich auch diese Bestimmtheiten nicht wirken können und nicht sind ohne Wesenheit.

Infolgedessen sind es nicht nur die akzidentellen Bestimmtheiten, die Einlaß begehend an der Pforte des Verstandes anpochen, sondern mit ihnen und durch sie auch die substanziellen Träger derselben. Und abstrahierend erkennt der Verstand die Wesenheit der einen und der andern.

Aber er erkennt diese Wesenheiten zuerst, ohne sie voneinander unterscheiden zu können, nur nach den *allgemeinsten Merkmalen* des Seienden, des Einen, dann, Akzidens und Substanz unterscheidend, nach den Merkmalen des Farbe-Ausdehnung-Körper-Lebewesen-Pflanze-Tier-Mensch-Seins usw.

Erst allmählich also wird aus dem dunklen und allgemeinen Begriff, und zwar mit Hilfe des induktiven und deduktiven Schlußverfahrens, ein klarer und je nachdem ein deutlicher Begriff. Kann der Verstand die erkannte Wesenheit noch nicht von andern Wesenheiten derselben allgemeinen oder weniger allgemeinen Gattung unterscheiden, erkennt er z. B. den Menschen noch als Lebe- oder Sinnes- und nicht als Vernunftwesen, so ist der Begriff ein dunkler oder allgemeiner. Erkennt er die Wesenheit so, daß er sie von den artverschiedenen Wesenheiten unterscheiden kann, dann ist der Begriff zum klaren, wenn auch noch nicht zum deutlichen geworden. Erst wenn er die Wesensmerkmale im einzelnen und in ihrer Gesamtheit erkennt, ist der Begriff ein deutlicher.

Es ist also ein vielfaches Verarbeiten, sozusagen ein ständiges Wenden und Drehen des Gegenstandes, ein Abstrahieren und Vergleichen, Trennen und Zusammenfügen, einfaches Erfassen, Urteilen und kompliziertes Schließen erforderlich, bis der Gegenstand in seinen wesentlichen Merkmalen auch nur einigermaßen klar und bestimmt von uns erkannt ist.

Um nur die abstrahierende Tätigkeit herauszugreifen, so ist es

nicht nur der tätige Verstand, der abstrahiert, indem er die eigentliche Erkenntnis vorbereitend die Vorstellungsbilder befähigt, dem erkennenden Verstand die intelligibelen Erkenntnisbilder einzuprägen (*abstractio negativa intellectus agentis*), sondern auch dieser selbst in verschiedener Weise. Einmal ist er mit dem tätigen Verstand abstrahierend tätig bei Bildung des Wesensbegriffes, indem er die Wesenheit erkennt, die individuierenden Merkmale sowohl einfach zurücklassend (*abstractio negativa intellectus possibilis*), als auch ausdrücklich miterfassend (*abstractio positiva*). Sodann abstrahiert er, wenn er den dunklen Begriff zum klaren und diesen zum deutlichen gestaltet, indem er bei Erfassung des einen Merkmales eines Gegenstandes die andern verschwommen miterkennt (*abstractio oder praecisio imperfecta*) und dann in der Erkenntnis fortschreitend die einzelnen Merkmale zusammen, aber scharf und bestimmt von einander unterschieden, erfaßt (*abstractio oder praecisio perfecta*).¹

Die stets sich verändernde Subjektbezogenheit des Verstandesgegenstandes bei dieser komplizierten Verarbeitung und Gewinnung desselben springt in die Augen. Aber sie ist doch immer noch eine solche, daß sie keine Versubjektivierung des Gegenstandes begründet, die von uns nicht analysiert werden könnte.

b) Subjektbezogen ist der Gegenstand *der reflexen und der analogen Verstandeserkenntnis*. Alles, was mit dem Begriff des eigentümlichen Formalgegenstandes in Verbindung steht und von diesem konnotiert wird, wie die Erkenntnistätigkeit, das ausgeprägte und das eingeprägte Erkenntnisbild, das Erkenntnisvermögen (der Verstand selber), die eigene Seele; auch das Vorstellungsbild und die Vorstellungskraft, sowie alle übrigen Sinne und deren Gegenstände, werden vom Verstand indirekt und reflex erkannt. Er wendet sich von seinem Formalgegenstand vermittelt eines neuen Aktes auf diese Seinsheiten zurück. Da der Formalgegenstand sie alle konnotativ enthält, bedarf der Verstand keiner neuen eingeprägten Erkenntnisbilder. Wohl aber muß er sie sich bei der reflexen Erkenntnis in neuen ausgeprägten Erkenntnisbildern vergegenwärtigen. Diejenigen Seinsheiten, die der Verstand von den eben aufgezählten unmittelbar selbst aufweist, erkennt er durch eigentliches (*reflexione propria*), die andern, die Seinsheiten

¹ Vergl. *Jos. Grell*, *Elementa* I, n. 106, 3; 118 sqq. — Der Verstand ist also nicht nur bei der ersten Begriffsbildung, bei der einfachen Wahrnehmung, abstrahierend tätig, sondern auch beim Urteilen und Schließen.

der andern Vermögen, erkennt er durch uneigentliches Zurückdenken (reflexione impropria).

Die Seinsheiten, die in ihrer Seinsweise niedriger stehen als der Formalgegenstand des Verstandes, werden bei diesem Zurückdenken in einer Weise erkannt, die vollkommener (immaterieller) ist, als ihr Sein, da sie eben durch das objektive Mittel der *abstrakten* Körperwesenheit (in specie excedente, in einem ihr Sein überragenden Erkenntnismittel) erreicht werden. Die Seinsheiten aber, die in der Immaterialität höher stehen, die geistige Seele und ihre geistigen Akzidenzien, werden aus demselben Grunde in einer Weise erkannt, die unvollkommener ist als sie selber: sie werden nur *analog* erkannt. Auch die andern unkörperlichen Seinsheiten, wie Gott, Geist usw., die unser Verstand auf andere Weise als durch Zurückdenken erfaßt, werden von uns nur in analoger Weise, d. h. nach Art des Formalgegenstandes, der abstrakten Körperwesenheit erkannt.

Der Begriff, den der Verstand bei der Erkenntnis dieser Gegenstände bildet, enthält jene Merkmale, die sie mit den körperlichen Wesenheiten gemeinsam haben, z. B. des Seienden, der Substanz, des Akzidens, des Prinzips, der Ursache, schließt aber alles aus, was diesen Merkmalen von den Körperwesenheiten als solchen anhaftet, wie die Stofflichkeit, die Ausdehnung, die Schwere. Er ist darum ein positiv-negativer Begriff, er stellt mehr dar, was der unkörperliche Gegenstand nicht ist, als was er ist. — Alle diese Seinsheiten, die reflex und analog erkannt werden, bilden den sekundären Verstandesgegenstand. Seine Subjektbezogenheit ist keine kleine, da der vom erkennenden Subjekt schon abhängige primäre Formalgegenstand Ausgangspunkt und Mittel seiner Erkenntnis ist.

c) Subjektbezogen sind die Gegenstände *der inneren Sinne*, der Einbildungskraft, des sinnlichen Gedächtnisses und des triebhaften Erkennens. Einmal, insofern diese ihren Gegenstand der Gegenwart nach hervorbringen. Dann aber sind sie auch dem Inhalt nach, weil durch die äußeren Sinne gewonnen, durch diese schon subjektbezogen. Die inneren Sinne nehmen die Körperbestimmtheiten wahr, die von den äußeren Sinnen erkannt werden. Was von letzteren nicht erkannt wird, wird auch von ersteren nicht vorgestellt. Die äußeren Sinne nehmen je eine andere Körperbestimmtheit auf, das Auge die Farbe, das Ohr den Ton: die inneren Sinne stellen die Bestimmtheiten ebenfalls einzeln dar. Auf den Gemeinsinn gestützt, können sie sie aber auch vereinigen, den Gegenstand nach seinen verschiedenen äußeren

Merkmale zusammengefaßt wahrnehmen. Der Gemeinsinn erkennt nämlich die Tätigkeiten und damit auch die Gegenstände der äußeren Sinne. Wie kann man sich nun dieses Hand-in-Hand-gehen der äußeren und der inneren Sinne in etwa vorstellen ?

Innere und äußere Sinne und auch der Verstand sind Werkzeuge ein- und desselben Erkenntnisträgers, des Menschen. Sie sind zwar real voneinander verschieden. Aber sie wurzeln doch alle in demselben substantiellen Prinzip. Sie selber sind *principia accidentalia*, jedes Erkenntnisvermögen ist *principium quo operationis*, nicht *principium quod*, wie der substantielle Träger. Infolgedessen betätigen sie sich nicht selbständig und unabhängig voneinander, sondern der Mensch selber ist es, der sich ihrer bedient.

Ist darum das eine Erkenntnisvermögen in Tätigkeit, wirkt auf die äußeren Sinne ein Gegenstand ein, dann betätigen sich normalerweise (zufällige Störungen abgerechnet) auch die inneren Sinne (und der Verstand), und doch jeder in seiner Weise. Bei den Sinnen kommt hinzu, daß sie nicht nur miteinander und mit dem Verstand in derselben *Seele* als in ihrem *principium quo substantiale* wurzeln (für den Verstand ist die geistige Seele *principium substantiale quod*), sondern auch gemeinsam an den *Leib*, näherhin an das Gehirn gebunden sind. Gerade sie setzen den *leiblich-seelischen* Träger als ihr *principium substantiale quod* voraus. Und zwar ist nicht nur das Organ der inneren Sinne im Gehirn, auch die Tätigkeit der äußeren Sinne, die Empfindung, wird für gewöhnlich durch die Nervenfasern vom peripherischen Organ zum Gehirn geleitet. Damit ist für die gemeinsame Betätigung der Erkenntnisvermögen auch die körperliche Grundlage gegeben.

Wenn nur die äußeren Sinne tätig sind, d. h. ein physischer Gegenstand (eine physische Körperbestimmtheit) auf sie einwirkt, so ist der Terminus dieser Tätigkeit der physische Gegenstand. Zugleich ist derselbe in intentionaler Weise im Erkenntnisträger. Damit ist aber die Wirksamkeit des äußeren Gegenstandes nicht abgeschlossen. Weil er Terminus der Empfindung und zugleich intentionaliter im äußeren Sinn (in dem ihm eingepägten Erkenntnisbild und im Akt) ist, ist die Tätigkeit der äußeren Sinne ihrerseits Ursache des In-Tätigkeit-Tretens des den äußeren Sinnen zunächst sich anschließenden inneren Sinnes, des Gemeinsinnes, der seinerseits wiederum eben diese Empfindung mit ihrem Gegenstand zum Terminus hat. Auf diese Weise geht die Wirksamkeit des physischen Gegenstandes weiter und pflanzt sich vermittelt des Gemeinsinnes auf die andern inneren

Sinne fort, die ihn so und das an ihm wahrnehmen, wie es und was ihrer Natur und Bestimmung entspricht.

Die Fortpflanzung der Wirkung vollzieht sich, wie sie sich bei den äußeren Sinnen schon zeigt, in doppelter Weise : physisch im betreffenden Organ, psychisch in den entsprechenden Erkenntnisvermögen : die einzelnen Organe werden auf Grund des oben angedeuteten physischen Vorganges in den Nervenfasern, die die peripherischen Organe und das Gehirn miteinander verbinden, physiologisch und chemisch verändert. Und zugleich mit dieser physischen Veränderung und durch sie vollzieht sich die psychische Determination des betreffenden Erkenntnisvermögens : es entsteht in ihm das eingeprägte Erkenntnisbild des zu erkennenden Gegenstandes.

Indessen, die Gegenstände der inneren Sinne stehen denen der äußeren, was Unmittelbarkeit, Lebhaftigkeit und Aufdringlichkeit angeht, bei weitem nach. Und meistens weisen sie auch nicht alle Merkmale auf, die an den Gegenständen der äußeren Sinne erfaßt worden sind. Je größer die Zeitdauer ist, die zwischen der Anschauung des Gegenstandes durch die äußeren Sinne und der wieder erweckten Vorstellung liegt, um so größer ist die Schwierigkeit, die einst aufgefaßten Merkmale lückenlos sich zu vergegenwärtigen.

Die Erklärung für diese Tatsachen ist nicht schwer. Die inneren Sinne besitzen nicht dieselbe Aufnahmefähigkeit, wie die äußeren Sinne, weil ihre Aufgabe nicht dieselbe ist. Die äußeren Sinne stehen mit der Außenwelt in unmittelbarer Berührung, sie sollen von den physisch vor ihnen liegenden Gegenständen erfassen, was sie erfassen können und so das solide Fundament für alle andern Erkenntnisse bilden. Die inneren Sinne dagegen haben den Zweck, die Gegenstände in ihrer physischen *Abwesenheit* zu vergegenwärtigen. Dazu genügt die Aufnahmefähigkeit, die ihnen eigen ist. In den meisten Fällen können ja die äußeren Sinne verbessernd und ergänzend eintreten. Wenn ihnen somit auch manches von dem entgeht, was die äußeren Sinne erfassen, so sind doch auch sie, wie alle unsere Erkenntnisvermögen ihrer Natur nach auf die Wahrheit angelegt. Auch hier gilt : wer nicht alles erkennt, braucht deshalb das, was er erkennt, nicht falsch zu erkennen.

Die Einbildungskraft oder die Phantasie hat dazu noch die Fähigkeit, die Gegenstände, die ihr durch die anderen Sinne zugehen, in der Weise zu verändern, daß sie Zusammengehöriges trennt, Nicht-zusammengehöriges vereinigt. Sie fügt, sei es willkürlich — beim

willensbegabten Menschen, unter Leitung des Verstandes — sei es zwangsmäßig (z. B. bei Irrsinn, in der Leidenschaft) dem Gegenstand der äußeren Sinne Merkmale hinzu, die er nicht besitzt, läßt andere aus, die er in Wirklichkeit hat, und schafft sich so ganz neue — subjektbezogene — Gegenstände.

Daß in dieser Fähigkeit zu kombinieren, sowie in der oben geschilderten Unvollkommenheit der inneren Sinne die Quelle der meisten Irrtümer liegt, denen das menschliche Erkennen, namentlich das Verstandesurteil unterworfen ist, ist freilich wahr. Der hl. Thomas nennt die Einbildungskraft an einer Stelle *domina errorum*. Bezeichnend ist ja schon der Name, den sie trägt.

Aber selbst, wenn sie dem Sinnesgegenstand unwillkürlich Merkmale andichtet, die er nicht hat, offenbart sie noch ihre Wahrheitstreue, ihr Bestreben, die Dinge so darzustellen, wie sie ihr gewöhnlich entgegengetreten sind (auch sie ist ihrer Natur nach auf die Wahrheit angelegt, der Irrtum, der ihr zustößt, ist nur zufällig): weil die äußeren Sinne an einem Stück Zucker z. B. das Weiße, Rauhe, Würfelförmige und Süße wiederholt wahrgenommen haben, fügt die Einbildungskraft auf Gemeinsinn und sinnliches Gedächtnis sich stützend, jedem ähnlichen Gegenstand, der weiß, rauh und würfelförmig aussieht, gleich das Merkmal des Süßen hinzu. Und die Vorstellung und das Urteil sind fertig: das ist Zucker.

In derselben Fähigkeit findet auch die Tatsache ihre Erklärung, daß die Menschen je nach der Verschiedenheit ihrer Naturanlagen, ihrer Lebenserfahrung, Bildung oder auch je nach der augenblicklichen Einstellung, Stimmung und dergl. einen gemeinsam erlebten Tatbestand oder überhaupt ein- und denselben Sachverhalt ganz verschieden, also je nach der jeweiligen Subjektbezogenheit, erkennen und darstellen. Sehr oft ist es ja nicht die objektive Einsicht in die Dinge, die unseren Urteilen zugrunde liegt. Wir alle sind und bleiben unser Leben lang von der Phantasie abhängig, viele Menschen haben eine besonders lebhaft Phantasie. Und die eben angeführten subjektiven und emotionalen Faktoren begünstigen nur allzusehr ihre Tätigkeit.

So ist die *Relativität* vieler unserer Erkenntnisse eine sicher nicht zu leugnende Tatsache. Der Mensch ist vielfachen Irrtümern unterworfen, oft erkennt er die Tatsachen nur halb und verlegt sich dann aufs Konstruieren. Aber auch schon *der* Umstand beweist die Relativität unserer Erkenntnisse, daß wir als potenzielle, an die

Materie gebundene Wesen auch im Erkennen und Wissen von der Potenz zum Akt schreiten, *Fortschritte* in ihnen machen.

Aber wir haben wiederum die Fähigkeit zu erkennen, was relativ, subjektive Beigabe, Irrtum und was objektive Tatsache und Wahrheit ist. Und wenn auch der einzelne Mensch nicht in allen Umständen diese Fähigkeit betätigen kann oder mag (weil ihn die augenblickliche Verfassung daran hindert), so kann er es doch in veränderter Lage, solange er überhaupt normalen Geistes ist, oder andere können es für ihn. Hätten die Menschen als solche diese Fähigkeit nicht, dann freilich wären sie dem vollständigen Relativismus und dem Irrtum unentrinnbar ausgeliefert.

Die inneren Sinne sind, wie oben gesagt, bereits an ein körperliches Organ, an das Gehirn, gebunden. Darum beeinflußt auch dieses, sein Wohl- oder Übelbefinden, die Erkenntnis ihres Gegenstandes. Ist das Gehirn ermüdet, unterernährt, verletzt oder sonstwie affiziert, so ist auch gleich der Gegenstand der inneren Sinne entsprechend subjektbezogen. Seine Erkenntnis ist dann eine mehr oder weniger vollständige und genaue: die Beeinträchtigung offenbart sich wiederum auf der *quantitativen* Linie.

d) Am verwickeltsten gestaltet sich die Subjektbezogenheit bei den Gegenständen *der äußeren Sinne*. Hier spielt das Gebundensein des Sinnesvermögens an *das peripherische Organ* eine Hauptrolle. Der Gegenstand der äußeren Sinne ist in besonderer Weise *organbezogen*. Der körperliche Gegenstand wirkt vermittels der einen Beschaffenheit auf diesen, vermittels der andern auf jenen Sinn, auf das Auge durch die Farbe, auf das Ohr durch den Ton. Und die Farbe vermag nicht auf das Ohr, der Ton nicht auf das Auge einzuwirken, weil die Organe nur die ihnen naturentsprechenden Reize aufnehmen können, für fremdartige Reize aber nicht empfänglich sind.¹ Die Substanz des körperlichen Gegenstandes vermag kein Sinn wahrzunehmen, auch nicht die Wesenheit der je ihm entsprechenden Körperbeschaffenheit. Diese offenbaren sich nur dem Verstand. So erfaßt jedes Sinnesvermögen vom körperlichen Ding, was ihm zusagt, unter Weglassung dessen, was ihm nicht entspricht. Und der jedem Sinn eigentümliche Gegenstand muß, wenn er wissenschaftlich bestimmt werden soll, dem Sinn (und dem Organ) entsprechend *zugeschnitten* werden, das heißt,

¹ Die sogenannten inadäquaten Reize sind, soweit es sich nicht um Trugwahrnehmungen handelt, stets von adäquaten Reizen begleitet bzw. werden in adäquate Reize umgesetzt.

es muß untersucht und festgestellt werden, was der Sinn *an sich* (er selber), was er nur *durch Hinzufügung* als Mitgegenstand, was er allein, was auch noch andere Sinne mit ihm wahrnehmen, was er unmittelbar, was er mittelbar erkennt. So ergibt sich eine vielfache Subjektbezogenheit. Und es ist nicht leicht, genau zu bestimmen, was der einzelne äußere Sinn formell in seinem physischen Ansicht wahrnimmt, welches sein unmittelbarer und ihm eigentümlicher Gegenstand ist.

Suchen wir uns abermals an einem konkreten Beispiel die mehrfache Subjektbezogenheit des Gegenstandes der äußeren Sinne zu veranschaulichen. ¹ Gegeben sei das grüne Baumblatt als Gegenstand des Gesichtssinnes.

α) Das Auge sieht *die grüne Farbe* des Blattes und *seine Gestalt*. Die Substanz des Blattes, die Trägerin der Farbe ist, erkennt es nicht, auch nicht die Glätte seiner Oberfläche oder den bitteren Geschmack, den es vielleicht hat. Aber auch das Wesen der grünen Farbe erkennt der Gesichtssinn nicht, er erreicht nur ein konkretes farbiges Ausgedehntes als dieses konkrete farbiges Ausgedehnte. Man muß also unterscheiden zwischen dem *an sich Sinnfälligen* und dem *Sinnfälligen durch Hinzufügung*. Nur das erstere erkennt der äußere Sinn formell, nicht die andern Seinsheiten, die mit dem an sich Sinnfälligen noch verbunden sind. Diese sind nur Mitgegenstand, die in der *Wahrnehmung* dem *eigentlichen* Gegenstand hinzugefügt werden. Die Wahrnehmung (sogenannt im Gegensatz zur Empfindung, dem anschaulichen Erkennen des äußern Sinnes) umfaßt einen ganzen Komplex von Erkenntnissen. Den Kern bildet die Empfindung (des an sich Sinnfälligen), mit der vom Erkennenden andere Erkenntnisse, des Verstandes, der Einbildungskraft usw., verbunden werden. Das grüne Baumblatt ist also Gegenstand der Wahrnehmung, eigentlicher Gegenstand des Gesichtssinnes ist nur das farbiges Ausgedehnte. Dieses wirkt auf den Gesichtssinn: erste Subjektbezogenheit.

β) Aber auch hier muß wieder unterschieden werden. Die Ausdehnung wird vom Auge nur vermittels der Farbe gesehen. Die Farbe ist das Primäre, Unmittelbare, die auch ausschließlich vom Gesichtssinn wahrgenommen wird, während die Ausdehnung auch vom Tastsinn erkannt wird (freilich auch von diesem nur durch dessen primären Gegenstand, den Widerstand). Sie ist also sekundärer, aber doch noch

¹ Vergl. zum Folgenden *Jos. Gredt*, *Unsere Außenwelt und De cognitione sensuum externorum* ² (Romae 1924) an verschiedenen Stellen.

eigentlicher Gegenstand, sowohl des Gesichts- als auch des Tastsinnes : an sich sinnfällig. Die Farbe ist demnach das dem Gesichtssinn *eigentümliche Sinnfällige*, die Ausdehnung *das gemeinsam Sinnfällige* : weitere Subjektbezogenheit. Wie die Ausdehnung oder Größe gehören auch die mit ihr zusammenhängenden Seinsheiten, wie Gestalt, Lage, Bewegung, Ruhe, zu dem gemeinsam Sinnfälligen.

γ) Die grüne Farbe des Baumblattes verbreitet sich durch den Äther bis auf die Netzhaut des Auges, die Nervenendigungen des Organs des Gesichtssinnes. Die Gegenstände der äußeren Sinne wirken bekanntlich physisch auf das körperliche Sinneswerkzeug, dieses physisch, chemisch und physiologisch verändernd. Infolgedessen muß man bezüglich der äußeren Sinne einen zweifachen eigentlichen Gegenstand unterscheiden : *den Gegenstand drinnen* und *den Gegenstand draußen*. Der Gegenstand draußen ist in unserm Beispiel die grüne Farbe des Baumblattes oder genauer das ausgedehnte Grüne als physische Beschaffenheit der Baumblattoberfläche (des die Baumblattoberfläche unmittelbar berührenden Äthers). Der Gegenstand drinnen ist das ausgedehnte Grüne ¹, das unmittelbar auf die Netzhaut einwirkt, die physische Beschaffenheit des die Netzhaut unmittelbar berührenden Äthers. ² Entsprechend sind bei den andern äußeren Sinnen der Gegenstand drinnen : der Ton, der an der den Gehörsnerven unmittelbar berührenden Basilarmembrane schwingt, die auf die Nasenschleimhaut aufgenommenen geruchtragenden Teilchen (die auf die Nasenschleimhaut einwirkende Geruchsqualität dieser Teilchen), die im Speichel aufgelöst, in die Geschmacksbecherchen aufgenommenen und so bis zu den Endigungen des Geschmacksnerven vordringenden geschmacktragenden Substanzen (deren Geschmacksqualität), die Wärme und der Druck, die an jener Körperstelle aufgenommen sind, die unmittelbar die Endigungen des Temperatur- bzw. des Tastnerven berühren. Alle diese Beschaffenheiten können auch *innerorganischer* Gegenstand genannt werden, insofern sie ins Organ des betreffenden Sinnes, ins Auge, ins Ohr usw. aufgenommen sind *nicht als Beschaffenheiten des Nerven*, der Sitz des Sinnesvermögens ist, sondern als Beschaffenheiten des vom

¹ Sowohl das eigentümlich Sinnfällige (die Farbe) als auch das gemeinsam Sinnfällige (die Ausdehnung), läßt die Unterscheidung in den Gegenstand drinnen und den Gegenstand draußen zu.

² Die Farbe ist ursächlich genommen eine Beschaffenheit der Baumblattoberfläche. Formell genommen ist sie nach der Maxwellschen Lichtwellenlehre die Beschaffenheit der an der Baumblattoberfläche, an der Netzhaut und im Zwischenraum, schwingenden Ätherteilchen.

Sinnesnerven verschiedenen, diesen aber unmittelbar berührenden Substrates.

Das Auge sieht nun, um auf unser Beispiel zurückzukommen (entsprechendes gilt von den anderen äußeren Sinnen) unmittelbar und direkt den Gegenstand drinnen (ohne ihn als drinnen zu erkennen): das ausgedehnte Grüne der Ätherteilchen an der Netzhaut und vermittelt dieses Gegenstandes den Gegenstand draußen.¹ Der Gegenstand drinnen ist das objektive Mittel oder Abbild des Gegenstandes draußen, durch das der äußere Sinn den Gegenstand draußen nicht genau so erkennt, wie er in sich ist, sondern so, wie er infolge seines Abstandes vom Gegenstand drinnen (vom Organ) verändert durch letzteren dargestellt ist: weitere Subjektbezogenheit. Die Farbe wird nämlich durch die Entfernung zwischen Baumblatt und Netzhaut verändert (sie zeigt sich verschwommen oder abgeblaßt); die Größe und Gestalt ändert sich je nach der Richtung, die das Auge zu ihr hat (nach dem Einfallswinkel). Andere Veränderungen werden teils außerhalb, teils innerhalb des Auges verursacht. Tonhöhe und Tonstärke einer klingenden Glocke erleiden durch den Abstand vom Ohr und die innere Einrichtung des Ohres Veränderungen usw. In diesen Veränderungen zeigt der Gegenstand drinnen den Gegenstand draußen. Dieser wird also vom äußern Sinn nur unvollkommen erkannt.

Es handelt sich demnach hier wieder um eine Erkenntnisvermittlung durch den unmittelbar erkannten Gegenstand. Wie die Ausdehnung (das gemeinsam Sinnfällige) durch den eigentümlichen Gegenstand, die Farbe, so wird der Gegenstand draußen (das ausgedehnte Farbige am Baumblatt) durch den Gegenstand drinnen (das ausgedehnte Farbige im Auge) erkannt. Beide, das gemeinsam Sinnfällige und der Gegenstand draußen, werden an sich erkannt, nicht durch Hinzufügung: ein- und derselbe Empfindungsakt, der das eigentümlich Sinnfällige, den Gegenstand drinnen, erkennt, erkennt auch das gemeinsam Sinnfällige und den Gegenstand draußen. Doch der Gegenstand draußen wird nicht wie das gemeinsam Sinnfällige in sich, sondern nur in seinem Abbild (dem Gegenstand drinnen) erkannt. Ohne sich als drinnen zu zeigen, zeigt der Gegenstand drinnen den

¹ Die Farbe im Zwischenraum wird nicht gesehen: die Entfernung in die Tiefe ist für den Gesichtssinn nur Gegenstand durch Hinzufügung. Die Farbe wird gesehen am Ausgangspunkt (am Baumblatt) und am Abschlußpunkt (an der Netzhaut): am Abschlußpunkt unmittelbar, am Ausgangspunkt mittelbar, durch die Farbe an der Abschlußstelle.

Gegenstand draußen, freilich auch nicht als draußen.¹ Dagegen ist das eigentümlich Sinnfällige nicht das Abbild des gemeinsam Sinnfälligen. — Das Draußen als draußen und das Drinnen als drinnen sind eigentlich nicht Gegenstand der einfachen Empfindung (sonst müßte, z. B. das Auge seinen Gegenstand umgekehrt sehen, so wie er auf der Netzhaut ist, und in seinen mikroskopischen Verhältnissen). Das Draußen als draußen ist Gegenstand (des äußern Sinnes) durch Hinzufügung, es wird in der Wahrnehmung durch die Vorstellung erkannt. Der Gegenstand drinnen als drinnen wird deutlich und ausdrücklich nur durch die wissenschaftliche Untersuchung festgestellt. In den meisten Fällen ist aber der Unterschied des Gegenstandes draußen von dem ihm entsprechenden Gegenstande drinnen nur ein geringer und genau feststellbarer. Beide sind dem Erkennen in naturgesetzmäßiger Abhängigkeit voneinander gegeben. Wir können darum für gewöhnlich mit Hilfe der äußeren Sinne mit Leichtigkeit auch eine richtige Erkenntnis der Dinge außer uns nach ihrem absoluten Ansich erlangen.

Daß durch die Unterscheidung des Gegenstandes der äußeren Sinne in den Gegenstand draußen und den Gegenstand drinnen viele Schwierigkeiten, die gegen die Bewußtseinsjenseitigkeit ihres Gegenstandes erhoben wurden, beseitigt sind, liegt auf der Hand. Wenn ich z. B. das Baumblatt in der Entfernung in grau-grüner Färbung sehe, während es in der Nähe gesehen ein intensives Grün hat, oder wenn mir von zwei Gegenständen, die gleich groß sind, der entferntere kleiner erscheint: ich sehe die Farbe so, die Größenverhältnisse so, wie sie auf der Netzhaut dargestellt sind. Nur dem Gegenstand drinnen ist das Auge genau angeglichen, und nur vom Gegenstand drinnen wird streng genommen auf Grund des Zeugnisses des äußern Sinnes die Bewußtseinsjenseitigkeit behauptet. Und nicht der äußere Sinn irrt, weil er eine andere Farbe sieht, als der Gegenstand (draußen) hat, die Gegenstände in anderer Größe sieht, als die ist, die ihnen wirklich zukommt, sondern die Einbildungskraft und der Verstand irren, die für den Gegenstand draußen halten, was Gegenstand drinnen ist, und die den Gegenstand drinnen nach außen verlegen und ihm mitunter Merkmale andichten, die er in Wirklichkeit draußen nicht hat.

¹ Der äußere Sinn erkennt einfach das ihm vorliegende ausgedehnte Farbige (den Gegenstand drinnen), in das der Gegenstand draußen miteingeht, ohne zu unterscheiden zwischen Gegenstand drinnen und Gegenstand draußen.

Durch den Unterschied zwischen Gegenstand drinnen und Gegenstand draußen ist den Veränderungen, die der Gegenstand sowohl auf dem Wege zum Organ als auch durch seine Aufnahme ins Organ erfährt, den negativen und privativen Irrtümern, die den äußern Sinn behaften (der naturgemäßen Beschränktheit des Organs und des Sinnesvermögens und dem zufälligen Mangel) Rechnung getragen. Alle diese Modelungen, die den Gegenstand draußen verändern, d. h. einen mehr oder weniger großen Unterschied zwischen dem Gegenstand draußen und dem Gegenstand drinnen verursachen, gehen, soweit sie nicht den Gegenstand draußen selber behaften¹, in den Gegenstand drinnen ein, sie bilden den Gegenstand drinnen.

Diesem aber ist der äußere Sinn genau angeglichen. Was darum von diesem endgültig erkannt wird, das liegt ihm objektiv vor, das ist bewußtseinsjenseitig und kein unentwirrbares Ineinander von Objektivem und Subjektivem, von Physischem und Psychischem, sondern die physische Beschaffenheit des die Endigungen des Sinnesnerven berührenden, auf diese einwirkenden Substrates. Die Modelungen, die der Gegenstand draußen erfährt, gehören demnach schlechthin dem Objektbereich an. Sie sind, soweit sie den Gegenstand draußen behaften, Objekt der Wahrnehmung, als Gegenstand drinnen aber Objekt der Empfindung. Darum liegt auch hier kein Grund vor, die Subjektbezogenheit des Gegenstandes im Sinne der Gegner aufzufassen.

Endlich darf man keineswegs vergessen, daß unsere Sinnesorgane nicht dazu bestimmt und deshalb nicht dafür eingerichtet sind, auch das, was ihnen endgültig vorliegt und auf sie unmittelbar einwirkt, in seiner restlosen Ganzheit zu erkennen. Unser Auge z. B. ist an sich weder physiologisch noch psychologisch imstande, alles das zu sehen, was es mit Hilfe des Mikroskopes wahrnimmt. Wenn man bedenkt, daß selbst der höchststehende geschaffene Geist nicht fähig ist, die Dinge so zu erkennen, wie sie allein vor Gottes alles durchdringendem und alles umfassenden Auge stehen, dann darf man sich nicht wundern, wenn unsere Sinne, die nicht nur nicht reiner, d. h. jeder Stofflichkeit *und* Möglichkeit barer Akt, sondern im Gegenteil wesenhaft an den Stoff, das körperliche Organ gebunden, unstofflich nur in gewisser

¹ Der im Wasser gebrochen erscheinende Stab z. B., das heißt dieses ausgedehnte Farbige, weist dieses Gebrochensein nicht nur auf der Netzhaut auf, sondern schon im Mittel, durch das hindurch das Licht von der Oberfläche des Wassers aus sich verbreitet. Das Gebrochensein gehört also schon dem Gegenstand draußen an.

Hinsicht sind, ihren Gegenstand in seiner Ganzheit nicht erreichen. Sie nehmen eben vom Gegenstande auf, was sie aufnehmen können. Alles andere entgeht ihnen. Auch hier gilt, wie ganz allgemein bei unserm Erkenntnisvermögen: *abstrahentium non est mendacium*.

Wir befinden uns mit unserm Erkenntnisvermögen ständig unbewußt in ähnlicher Lage, in der wir uns oft bewußter Weise befinden. Daß eine Schafherde oder ein Ährenfeld in der Ferne anders aussieht als in der Nähe, wissen wir. In der Nähe sehen wir jedes einzelne Schaf, jeden einzelnen Halm. In der Ferne können wir die einzelnen Schafe oder Halme nicht voneinander unterscheiden; wir sehen sie als ein verschwommenes Ganzes; wir können die Linie nicht erkennen, die das eine Tier vom andern, den einen Halm vom andern abgrenzt. Trotzdem sehen wir die Schafe, die Halme. Denn wenn wir sie nicht sähen, was sähen wir dann?

Wie es nun keinem Menschen einfiele zu behaupten, wir sähen die Schafe nicht, weil wir die Grenzlinien nicht mitwahrnehmen, so wäre es auch unsinnig zu behaupten, wir sähen eine Farbe, eine Fläche usw. nicht, weil wir ihre mikroskopische Struktur nicht sehen. Auch hier entgehen uns die Grenzlinien. Und dessen sind wir uns im gewöhnlichen Leben nicht bewußt.

Wenn wir uns dieses vor Augen halten, dann ist wiederum einer Reihe von Bedenken gegen den natürlichen Realismus ihre Berechtigung genommen. Unsere Sinne sind keine Mikroskope, sie erfüllen ihren Zweck am besten dadurch, daß sie so sind wie sie sind. Eine gewisse Beschränktheit gehört zu ihrer Natur. Das ist kein Mangel. Der Mangel, z. B. Kurzsichtigkeit der Augen, kann sich allerdings hinzugesellen. Wären unsere Sinne allzu scharf, dann könnten wir uns ihrer im täglichen Leben nicht bedienen. Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß eine entsprechende Schärfung der Sinne nicht möglich und nicht nützlich wäre.

8) Die Empfindungstätigkeit, der Akt der äußeren Sinne, kann nun nicht zustande kommen, es sei denn, daß der Empfindungsgegenstand, der Gegenstand drinnen¹, auf das vom Sinnesvermögen informierte

¹ Es braucht wohl nicht eigens hervorgehoben zu werden, daß der Gegenstand drinnen, von dem hier bei Besprechung der äußeren Sinne die Rede ist, nicht identisch ist mit dem Gegenstand im Erkennenden, der oben genannt wurde. Der Gegenstand drinnen ist physischer Natur und der unmittelbare Terminus des Empfindungsaktes. Der Gegenstand im Erkennenden hat intentionale Seinsweise und ist *ratio formalis qua omnis cognitionis*, auch des auf den Gegenstand drinnen hinzielenden Empfindungsaktes.

Organ, näherhin auf die Endigungen des Sinnesnerven verändernd und verähnlichend einwirkt. Diese Veränderungen, die das *Sinnesorgan* selber erfährt (durch den endgültig einwirkenden Gegenstand), sind natürlich nicht identisch mit den Modelungen, die der *Gegenstand* bei seiner Aufnahme ins Organ von diesem erfährt ¹, und von denen oben die Rede war. Letztere gehören, wie dargetan wurde, in den Objektbereich, sie gehen in den Gegenstand drinnen hinein. Durch erstere dagegen wird die Empfindung erst *vorbereitet*. Sie sind als Determination des *körperlichen Organs* immer noch physischer, physiologischer, chemischer Natur, haben aber eine psychische Determination des Sinnesvermögens, das eingeprägte Erkenntnisbild, zur Folge, und verursachen mit diesem und dem einheitlichen Prinzip von Organ und Vermögen den Empfindungsakt, der seinerseits den « innerorganischen » Gegenstand drinnen zum Zielpunkt hat. Durch die physische und psychische Determination hat dieser sich dem Sinn mitgeteilt.

Die physische Determination des Organs ist notwendig, weil das Sinnesvermögen an dieses wesentlich gebunden ist und andererseits die Körperbestimmtheit, der Gegenstand des äußern Sinnes, als physisches Seiendes zunächst physisch wirkt. ² Daß aber der Sinn durch die *physische* Einwirkung ins Organ *psychisch* (vermitteltst des eingepägten Erkenntnisbildes) bestimmt wird, die Körperbestimmtheit selber und nicht ihre physische Determination im Organ zu erkennen, das ist, wie im zweiten Teil (b, β) dieser Abhandlung ausgeführt wurde, nicht nur dem Umstande zuzuschreiben, daß der äußere Sinn von Natur aus dazu bestimmt ist, den Gegenstand, *der die Empfindung verursacht*, zu erkennen, sondern auch dem Sinnesgegenstand selber, der, wenn er auch etwas Materielles ist, doch wie alle geschaffenen Seinsheiten die Verwirklichung einer göttlichen Idee ist. Alle Dinge, auch die stofflichen, haben gewissermaßen den Drang in sich, den Seinsgehalt, der ihnen aus der Urquelle des Seins zugeflossen ist, jedem mitzuteilen, der dafür empfänglich ist, das Licht auszustrahlen, das die göttliche Sonne in sie hineinfluten läßt. Und das geschaffene Erkennende ist ein solches Wesen, das fähig ist, die Seinsvollkommenheiten anderer Dinge sich anzueignen ³, die Strahlen aufzufangen, die

¹ Der Gegenstand des Gesichtssinnes z. B. wird beeinflußt durch die Linse im Auge, der Ton durch die schallverstärkende Einrichtung des Ohres.

² Das Wort « physisch » wird gebraucht im Gegensatz zu psychisch, intentional, gedanklich und metaphysisch. Aus dem Gegensatz ergibt sich leicht seine jeweilige Bedeutung.

³ Vergl. S. Thomas De verit. 2, 2.

andere Lichter ihm entgegenwerfen. Es empfängt nicht nur wie alle Dinge unmittelbar und direkt Sein und Licht aus der göttlichen Quelle, sondern auch mittelbar und indirekt aus den aus der göttlichen Quelle gespeisten Behältern.

Man hat nun auf gegnerischer Seite im weitem Ausbau der Subjektbezogenheit des Gegenstandes der äußeren Sinne die Ansicht aufgestellt, daß eben diese Einwirkung und Veränderung (passivisch genommen), die das Ding der Außenwelt, d. h. eine irgendwie geartete, uns aber unbekannt bleibende Körperbeschaffenheit *im belebten Organ* verursacht, der formelle Gegenstand, der Terminus der Sinnesempfindung sei. Derselbe sei, weil Organ und Vermögen eine somatisch-psychische Einheit bildeten, « physisch-psychischer » Natur und könne als der innerorganische Gegenstand bezeichnet werden. Damit glaubt man der Immanenz der Erkenntnistätigkeit bei Anerkennung des Einflusses der Außenwelt gerecht geworden zu sein und sich den Unterschied zwischen Gegenstand drinnen und Gegenstand draußen in richtiger Weise zunutzen gemacht zu haben.¹

In meinem oben erwähnten Aufsatz habe ich bereits von anderer Seite ausgehend zu dieser Auffassung Stellung genommen. Darum genüge es in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß den Feststellungen der Naturwissenschaften und der Erkenntniskritik die Annahme nicht entspricht, daß die passive, physische, nicht « physisch-psychische », Zuständlichkeit des Sinneswerkzeuges der unmittelbare Gegenstand der äußeren Sinne sei. Was vom Gegenstand *in actu primo im Organ bewirkt wird*, was nur Mittel und Werkzeug desselben bei der Informierung des Erkennenden ist, das kann unmöglich dessen Terminus *in actu secundo* sein. Die Immanenz der Erkenntnistätigkeit verlangt ein derartiges Hineinziehen des Gegenstandes in das Subjekt nicht. Auch wenn der Gegenstand physischer Natur ist, kann er doch Terminus eines psychischen *Erkenntnisaktes* sein. Übrigens ist der Sinnesakt nicht rein psychischer Natur. Denn er geht nicht aus der Psyche allein hervor, sondern aus dem aus körperlichem Organ und psychischem Vermögen zusammengesetzten Prinzip.

Diese Meinung mißverstehet auch den innerorganischen Gegenstand, den Gegenstand drinnen, der nicht deshalb innerorganisch genannt wird, weil er die Beschaffenheit des Organes (z. B. der Netzhaut) wäre, sondern weil er als Beschaffenheit des auf die betreffenden Sinnesnerven einwirkenden Substrates mit diesem Substrat in das

¹ Siehe Literar. Beilage zur « Augsburg. Postzeit. », Nr. 20 (16. Mai) 1921.

Organ (z. B. ins Auge), das außer den Nervenendigungen noch aus anderen Teilen besteht, aufgenommen ist.

Das ist freilich bei dieser Auffassung der Subjektbezogenheit des Gegenstandes erreicht, daß das Subjekt, das von der alten Philosophie so stiefmütterlich soll behandelt worden sein, in den Bereich des Objektiven hineingestellt ist, aber in einer Weise, daß der eigentliche Gegenstand aus diesem Bereich sozusagen verdrängt ist. Gewiß, die untermenschlichen Dinge haben ihren *vollen* Sinn erst *in ihrer Beziehung* zum erkennenden Menschen¹, insofern sie erst durch diesen und in ihm ihren letzten Daseinszweck, die gloria Dei externa formalis erreichen.² Sie haben aber auch schon einen wahren Sinn in sich, insofern sie das sind, was sie sein sollen, eine Wesenheit besitzen, die mit dem göttlichen, schöpferischen Verstand übereinstimmt. Aber auch um den Dingen ihren vollen Sinn zu wahren, ist es nicht nötig, sie in das erkennende menschliche Subjekt so hineinzuziehen, daß sie dadurch versubjektiviert werden: es genügt die Subjektbezogenheit, wie sie im Vorstehenden aufgewiesen worden ist. Diese läßt sich auch mit den gesicherten Ergebnissen der Physik und der Physiologie in Einklang bringen und entspricht den Forderungen einer gesunden Erkenntnis-kritik.

Nur skizzenhaft und unvollkommen ist die Subjektbezogenheit des Gegenstandes unserer Erkenntnisse in dieser Abhandlung dargestellt worden. Es ist keine geringe Arbeit, dieselbe bis in ihre letzten Wurzeln bloßzulegen und dem Objekt zu geben, was des Objektes, dem Subjekt zu geben, was des Subjektes ist. Da mag es viel einfacher sein, gleich von vornherein den Gegenstand psychischer oder physisch-psychischer Natur sein zu lassen. Wer aber unvoreingenommen und unverdrossen der Wahrheit nachspürt, der wird in der «naiven» Überzeugung befestigt werden, daß nicht «subjektbezogene», d. h. versubjektivierte, sondern trotz ihrer Subjektbezogenheit subjektunabhängige Dinge Gegenstand unserer Erkenntnisse sind.

Maria Laach, März 1925.

¹ Vergl. «Bened. Monatschrift», V. (1923) p. 400.

² Vergl. Jos. Gredt, Elementa Philosophiae II³ n. 695, 3.